

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 14.

Sonntag, den 14. Januar.

1838.

Bekanntmachung.

Die in neuerer Zeit wiederholt vorgekommenen Fälle, daß durch brennende Ofenrohre Schornsteine allhier entzündet worden sind, veranlassen uns, die schon früher erlassene Anordnung:

„daß die Einwohner der Stadt Leipzig während der Winterhalbjahre ihre Ofen bei fünf Thaler Strafe längstens aller 4 Wochen kehren zu lassen haben,“

hierdurch von Neuem einzuschärfen.

Leipzig, den 11. Januar 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Deutrich.

Auch Verzeichnisse!

Immer häufiger, besonders zum Anfange eines Jahres, werden mannichfache Verzeichnisse und Listen gefertigt, welche sich auf verschiedene statistische Verhältnisse des Landes und seiner größern und kleinern Gemeinden beziehen. Man sollte einmal zum Behuf öffentlicher Bekanntmachung, wenn auch nur in einem einzelnen Kreise, oder wenigstens in einer der größern und volkreichern Städte des Vaterlandes die Zahl der im Laufe des Jahres eingezogenen Sträflinge zusammenrechnen und bei dieser Zusammenrechnung diejenigen unter ihnen besonders ausheben, welche von dem 14. bis zum 20. Lebensjahre, bei der landespolizeilichen oder ortsbürgerlichen Behörde als verdächtig aufgegriffen oder als angeklagt eingebracht und als schuldig befunden, zur Bestrafung gezogen worden sind. Man würde dann über die Menge überhaupt, namentlich aber über das in neuern Zeiten mit jedem Jahre zugenommene Steigen der Anzahl junger Verbrecher erstaunen. Man würde bei diesem beschleunigten Steigen vielleicht ein ähnliches Verhältniß wahrnehmen, als das ist, was in einer Grafschaft Englands statt fand, wo sich innerhalb dreier Jahre die Zahl der im jugendlichen Alter gesetzwidriger Vergehungen überwiesenen Bösewichter fast um die Hälfte vermehrt hatte. Fürwahr, es lohnte sich der Mühe, wenn auf diesen, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit immer gefährlicher werdenden Umstand aufmerksam gemacht würde; wenn man durch's ganze Land genaue Verzeichnisse der von Jahr zu Jahr Verhafteten anfertigen, und bei Anfertigung derselben ganz vorzüglich diejenigen Sträflinge in Angabe bringen ließe, welche von dem Austritte aus der Schule an bis zum Eintritte in die gesetzliche Mündigkeit gefänglich zur Haft gebracht worden wären. Das würde im Staatskörper den faulen Fleck bemerklicher machen, aus welchem sich späterhin, wie aus dem Keime die Frucht, das größte und gefährlichste Uebel der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt, und im Schoße derselben um so allgemeiner, und für die öffentliche, wie für die besondere und persönliche Wohlfahrt um so verderblicher ausbreitet, je leichter man darüber hinsieht, je weniger man in Zeiten an eine gründliche Heilung denkt, wo das Uebel noch nicht zum Krebschaden geworden ist. Denn das polizeiliche Gericht mag nun mit jenen frühzeitigen

Verbrechern, aus Rücksicht ihrer Jugend, oder anderer, die Milderung der verdienten Strafe anrathenden Umstände glimpflich verfahren und sie mit leichter Züchtigung durchlassen, oder die schuldig Befundenen bei ihrer Frühreise zum Verbrechen nach Verhältniß des Vergehens härter und länger bestrafen, so wird der nachsichtig behandelte Sträfling die Sache auf die leichte Achsel nehmen. Er wird bald wieder auf die alten Sprünge gerathen; dagegen der strenge und nach Verdienst Bestrafte, durch den empfindlichen Schaden klug gemacht, bei seinen künftigen Vübereien nur vorsichtiger zu Werke gehen und sorgfältiger dafür sorgen, daß er den, auf den Fang loser Vögel ausgehenden Häschern nicht wieder in's Sam gerathe. —

Der materielle Reichthum eines Landes muß nach dem Viehbestande gemessen werden!

Ein neuerer Schriftsteller über nationalökonomische Gegenstände, Rubichon, sagt in einem seiner Werke Folgendes: Die Kraft oder Schwäche eines Landes hängt von der Menge, nicht seiner Einwohner, sondern seiner Lebensmittel ab. Wenn die Menge seiner Lebensmittel sich in höherem Maße vermehrt als die Einwohner, so wird das Land kräftiger; wenn sich die Zahl seiner Einwohner in stärkerem Verhältnisse vermehrt als die der Lebensmittel, so wird es schwächer. Nun kann aber das Wachsthum oder die Abnahme der Lebensmittel lediglich durch das Wachsthum oder die Abnahme des Viehbestandes bewiesen werden, d. h. der Ochsen und der Schafe. Denn nicht allein machen diese Thiere das erste aller Lebensmittel aus, sondern sie sind auch das Lebensprincip aller Erzeugnisse des Pflanzenreichs. Das (materielle) Glück eines Landes besteht ausschließlich darin, daß die Zahl der Ochsen und der Schafe in einem stärkeren Verhältnisse wachse, als die der Einwohner. Dieses Verhältniß des Wachsthums wird aber nur bewirkt durch den ungetheilten und beständigen Besitz des Bodens, d. h. durch das Eigenthum in todter Hand, bei kirchlichen oder weltlichen Corporationen, und durch das Recht der Erstgeburt, oder die Freiheit zu testiren von Seiten der Privatfamilien. In diesen Sätzen liegt das gesammte System der Nationalökonomie (?). —

Redacteur: Dr. Gretschel.